



Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2018

Stand: 19.03.2015



Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Haushaltskonsolidierung.....	4
1.1. Haushaltskonsolidierung bis 2012	4
1.2. Haushaltskonsolidierung ab 2013 unter dem Kommunalen Schutzschirm ...	5
2. Die Kostenblöcke.....	7
2.1. Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe	7
2.2. Asyl.....	8
2.3. SGB II.....	9
2.4. Landeswohlfahrtsverbandsumlage	10
2.5. Personalkosten	11
2.6. Public Private Partnership	12
2.7. Zins und Tilgung für Kreditmarktmittel	14
3. Weiterführung der Modernisierung und Haushaltskonsolidierung 2015/2016 – 2018 ausgewählte Projekte und Maßnahmen.....	15
3.1. Aufgabenkritik 2014.....	16
3.2. Kennzahlen und Vergleichsringtätigkeiten.....	19
4. Finanzplanung	20
5. Ausblick	23

Anhang

- A Haushaltssicherung 2005 ff.
- B Liste der freiwilligen Leistungen im Jahresvergleich
- C Finanzieller Mehraufwand durch die Unterbringung von Asylbewerber/-innen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der Schutzschirmvereinbarung, die nun seit zwei Jahren besteht, bleibt der Kreis Offenbach auch weiterhin zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Dabei werden die vorhandenen Konsolidierungsspielräume, das hat sich bereits in der Vergangenheit abgezeichnet, immer geringer. Insgesamt wurde bereits in 10 Jahren eine Summe von etwa 71 Millionen Euro erzielt.

Obwohl 2015 mit 510,7 Millionen Euro 5,3 Prozent und 2016 mit 529,2 Millionen Euro nochmals 3,6 Prozent mehr ordentliche Erträge in die Kreiskasse fließen, werden wir die verlangte Reduzierung des Defizits auf 25,2 Millionen Euro beziehungsweise 19,3 Millionen Euro nicht schaffen. Die Aufsichtsbehörde erkennt allerdings an, dass die Entwicklung im Bereich Asyl, dessen Budget vor Abschluss der Schutzschirmvereinbarung in 2010 bei -2,8 Millionen Euro lag und das sich jetzt (inklusive der Kosten in anderen Produkten) auf über -9,4 Millionen Euro beläuft, als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden kann. Ziel muss es jedoch bleiben, die ursprünglichen vereinbarten Defizitgrenzen zu erreichen.

Die insgesamt verbesserte Ertragslage wird, wie in den vergangenen Jahren auch, durch Aufwandssteigerungen, aufgezehrt, die nicht von uns zu beeinflussen sind. Dazu gehören beispielsweise 2 Millionen Euro, die uns der Landeswohlfahrtsverband für 2015 in Rechnung stellen wird. Für 2016 haben wir noch keine Steigerung eingeplant.

Profitieren wird der Kreis wiederum von der Zusage des Bundes, die Kommunen in den Jahren 2015 – 2017 um insgesamt 1 Milliarde Euro zu entlasten. Die eine Hälfte resultiert aus der neu berechneten Erstattungsquote für die Kosten der Unterkunft seitens der Länder, die andere Hälfte aus der Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Die Schutzschirmmaßnahme „Verbesserung der Ertragssituation durch den KFA“ bringt eine Entlastung durch die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 9,4 Millionen Euro in 2015 und 12,2 Millionen Euro in 2016. Außerdem kann nach ersten Erkenntnissen 2016 mit zusätzlichen Erträgen aus dem

neugeordneten kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen gerechnet werden.

Der Kreis selbst verzichtet mittlerweile nicht nur auf alle Veranstaltungen, unter anderem den Neujahrsempfang, er kürzt auch geringfügige Zuschüsse wie beispielsweise 13.000 Euro für das Ledermuseum, er reduzierte die Öffnungszeiten im Regionalmuseum Seligenstadt und hat das Kinder- und Jugendheim in Affhöllerbach zum Ende 2014 ebenfalls geschlossen.

Daran wird deutlich erkennbar, dass an jeder Schraube gedreht wird, die möglich ist und die Haushaltskonsolidierung gelebt wird.

Carsten Müller
Kämmerer - Kreisbeigeordneter

1. Haushaltskonsolidierung

1.1. Haushaltskonsolidierung bis 2012

Der Kreis Offenbach nutzt die Haushaltskonsolidierung bereits seit 2005 als Steuerungsinstrument. Die ersten Jahre wurde ein Haushaltssicherungskonzept freiwillig erstellt und ab 2008 wurde es durch die Aufsichtsbehörde verlangt. Das Konsolidierungskonzept enthält gemäß der gesetzlichen Auflagen:

1. Eine umfassende Darstellung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt.
2. Ein verbindlich festgelegtes Konsolidierungsziel und einen ebenso verbindlich festgelegten Maßnahmenkatalog.
3. Ein anzustrebendes Zeitziel zu dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.¹

Bis 2011 wurde ein Gesamtbetrag von etwa 71 Millionen Euro konsolidiert. Dieser (siehe Anlage A) setzt sich über die Jahre zusammen aus Haushaltssperren, Stellenbesetzungssperren, Veräußerungen, Kreisumlageerhöhungen und weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept.

Zusätzlich wirkten sich Summen positiv aus, die durch konsequente Konsolidierung gar nicht erst anfielen. Letztendlich beeinflussen diese die Zinszahlungen des Kreises.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ohne Haushaltskonsolidierung der Kreis Offenbach die Schuldengrenze von einer Milliarde Euro längst weit überschritten hätte. Es wird aber im Vergleich der Zahlen leicht nachvollziehbar, dass Haushaltskonsolidierung nur in begrenztem Rahmen zur Haushaltssanierung beitragen kann.

¹ § 92 (4) HGO i. V. m. § 24 (4) GemHVO unter Berücksichtigung der Leitlinie zur Konsolidierung des HMdl von 2010 und dem Erlass zu den ergänzenden Hinweisen zur Leitlinie von 2014

1.2. Haushaltskonsolidierung ab 2013 unter dem Kommunalen Schutzschirm

Der Kreis Offenbach hat entschieden, sich ab 2013 unter den Kommunalen Schutzschirm des Landes zu begeben. Die stufenweise Entlastung der Kreisverschuldung um etwa 207 Millionen Euro Schulden führt in der Spitze im Jahr 2022 zu einer Zinsentlastung des Haushaltes von etwa 5 Millionen Euro.

Um, wie mit dem Land vereinbart, spätestens 2020 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen, darf das Defizit in der Planung und vor allem in den Rechnungsergebnissen, folgende Grenzen nicht überschreiten:

HHJahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Defizit (in Mio. €)	48,9	34,4	25,2	19,3	14,2	9,1	4,0

Dieses Ziel soll mit zwei Maßnahmen erreicht werden:

- **Verbesserung der Ertragssituation des Kreises durch den Kommunalen Finanzausgleich**

Zum einen ist durch die gute konjunkturelle Situation weiterhin mit steigenden Gewerbesteuererträgen der Städte und Gemeinden zu rechnen. Bei gleichbleibender prozentualer Erhebung der Kreisumlage kann eine verbesserte Ertragssituation eingepreist werden.

Zum anderen steht die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab 2016 an.

- **Vollständige Finanzierung der Grundsicherung durch den Bund**

Mit dem Haushaltsjahr 2014 wird die Finanzierung der Leistungen der Grundsicherung erstmals vollständig durch den Bund übernommen. Diese Übernahme wurde sukzessive von 2012 zu 45 Prozent und 2013 zu 75 Prozent gestaltet.

Aufgrund dieser beiden Maßnahmen rechnete der Kreis für 2014 mit Mehrerträgen in Höhe von voraussichtlich 16,7 Millionen Euro: 11,9 Millionen aus der Kreis- und Schulumlage und 4,8 Millionen Euro zur Übernahme der Grundsicherung.

Für die Jahre 2015 und 2016 ist die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund im Haushalt ergebnisneutral. Die Mehrbelastung wird durch die 100 Prozent Erstattung aufgefangen.

Aus der Kreis - und Schulumlage kann 2015 mit 9,4 Millionen Euro mehr und in 2016 mit weiteren 12,2 Millionen Euro mehr gerechnet werden. Die Kreisschlüsselzuweisungen führen in 2015 zu einem Mehrertrag von 3,0 Millionen Euro und die Reform des KFA wirkt sich mit zusätzlichen 2,1 Millionen Euro in 2016 aus.

2. Die Kostenblöcke

2.1. Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe

Die kommunale Finanzlage wird weiterhin wesentlich durch die Sozialleistungen beeinflusst.

Die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte ab 2014², wirkt sich in 2015 und 2016 ergebnisneutral aus. Der Mehraufwand von 3,5 Millionen Euro in 2015 zu 2014 und weiteren 1,1 Millionen Euro in 2016 wird durch die entsprechenden Erstattungen gedeckt.

In zahlreichen weiteren Positionen bleibt die Last bei den Kommunen nicht nur bestehen, sondern wirkt sich in den kommenden Haushalten entsprechend negativ aus.

Im Bereich der Sozialhilfeleistungen ist für 2015 mit einem Aufwand von 21,8 Millionen Euro und für 2016 nochmals mit 0,8 Millionen Euro mehr zu rechnen. Selbst bei konstanten Fallzahlen schlagen sich sowohl Regelsatzanpassungen³ als auch die Nebenkosten direkt in der Planung nieder.

Die Umsetzung zur kommunalen Entlastung durch das neue Bundesteilhabegesetz ist noch offen.⁴

Auch die bundesweite Entwicklung in der Jugendhilfe macht vor dem Kreis Offenbach nicht halt. Zu verzeichnen sind steigende Fallzahlen z.B. im

- Bereich der Hilfe zur Erziehung,
- Eingliederungshilfe und
- Mutter-Kind-Einrichtungen.

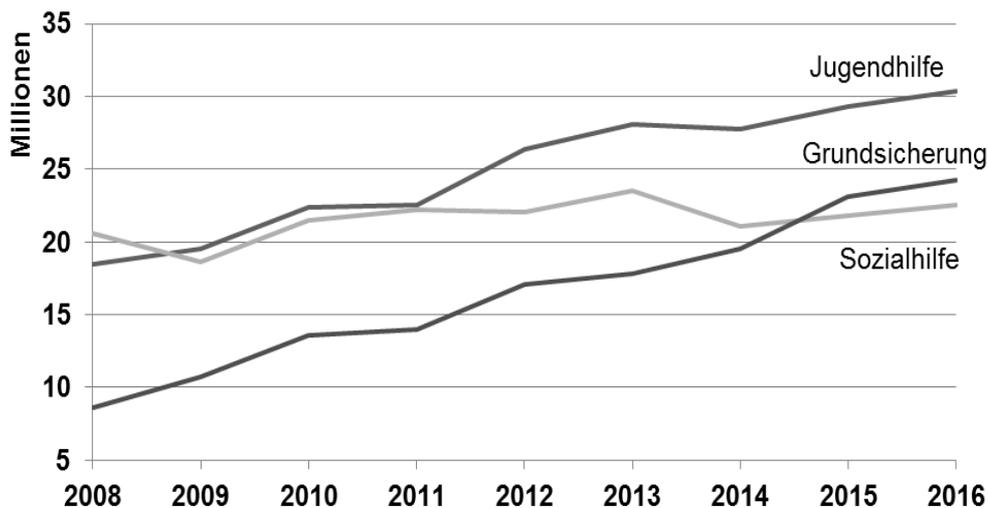
Nachdem es im Jahr 2014 zu Mehraufwendungen gekommen ist, wird in 2015 mit 1,6 Millionen Euro mehr geplant. Für 2016 werden nochmals 1,1 Millionen Euro mehr kalkuliert.

² Bereits seit Einführung der Grundsicherungsleistungen für Alte und Erwerbsgeminderte ist eine Teilerstattung durch den Bund erfolgt. Für 2013 hat sich die Berechnung der Erstattung geändert (2012 = Erstattung von 45 % aus den tatsächlichen Kosten aus dem Jahr 2010; 2013 = Zugrundelegung der tatsächlichen Kosten des laufenden Jahres).

³ HLT-Rundschreiben 648/2014

⁴ HLT-Rundschreiben 790/2014

Entwicklung der Bereiche Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe



* Die Grundsicherung wird ab 2014 zu 100% vom Bund übernommen. Die Grafik dient nur zur Darstellung der Kostenentwicklung.

2.2. Asyl

Im Bereich Asyl ist in den nächsten Jahren mit konstant hohen Neuzuweisungen von Flüchtlingen durch das Regierungspräsidium Darmstadt zu rechnen. Waren 2014 noch etwa 880 Neufälle zu verzeichnen, ist 2015 mit schätzungsweise 1.400 und 2016 mit 2.200 Neufällen zu rechnen.⁵ Regelsatzanpassungen⁶ sowie hohen Wohnraum- sowie Betriebskosten schlagen sich in diesem Bereich mit nieder.

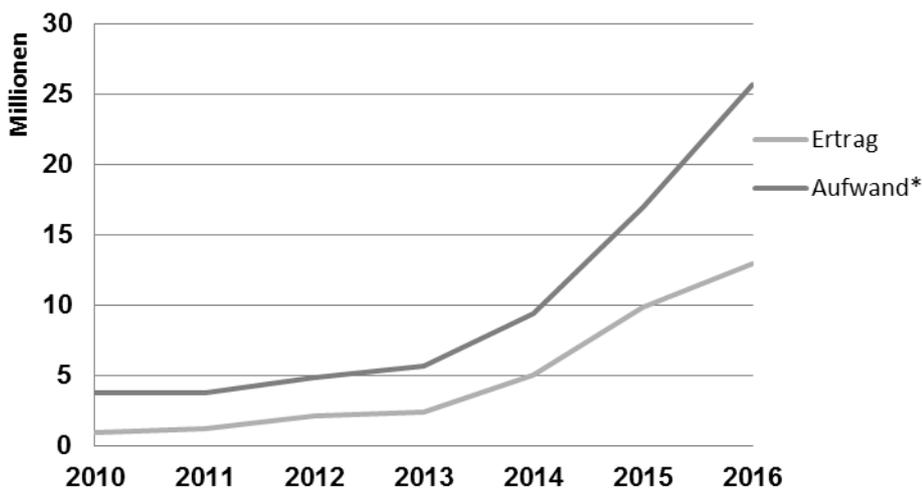
Der überproportional stark gestiegene finanzielle Aufwand für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern konnte zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Schutzschirmkriterien in ihren Ausmaßen nicht gebührend Berücksichtigung finden. Durch das Hessische Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium Darmstadt, als Aufsichtsbehörde, werden die Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen anerkannt.⁷ Ziel muss es jedoch bleiben, die ursprünglichen vereinbarten Defizitgrenzen zu erreichen.

⁵ HLT-Rundschreiben 765/2014: Hessenweit wurde im November 2014 eine Erhöhung zum Vormonat von 3,7 Prozent festgestellt, im Vergleich zum November des Vorjahres ist eine Steigerung von 56 Prozent zu verzeichnen.

⁶ HLT-Rundschreiben 648/2014

⁷ HLT-Rundschreiben 536/2014

Entwicklung des Bereiches Asyl



* Der Aufwand berechnet sich durch den Transferaufwand; Personalkosten, Versorgungsaufwand und das Sachkostenbudget des Bereiches 51.5 finden keine Berücksichtigung.

Anhand der Grafik wird weiterhin klar, dass bei höherem Aufwand, die pauschalierten Erstattungen durch das Land steigen, doch ist klar erkennbar, dass das Delta, das den Ergebnishaushalt belastet, ab 2015 deutlich größer wird. Mit steigenden Fallzahlen und gleichzeitiger Beschränkung der Erstattung durch das Land auf die ersten beiden Jahren im Leistungsbezug verbleibt der wesentliche Aufwand, weiterführende Kosten beispielsweise im Bereich des SGB II noch nicht berücksichtigt, bei den Landkreisen.

2.3. SGB II

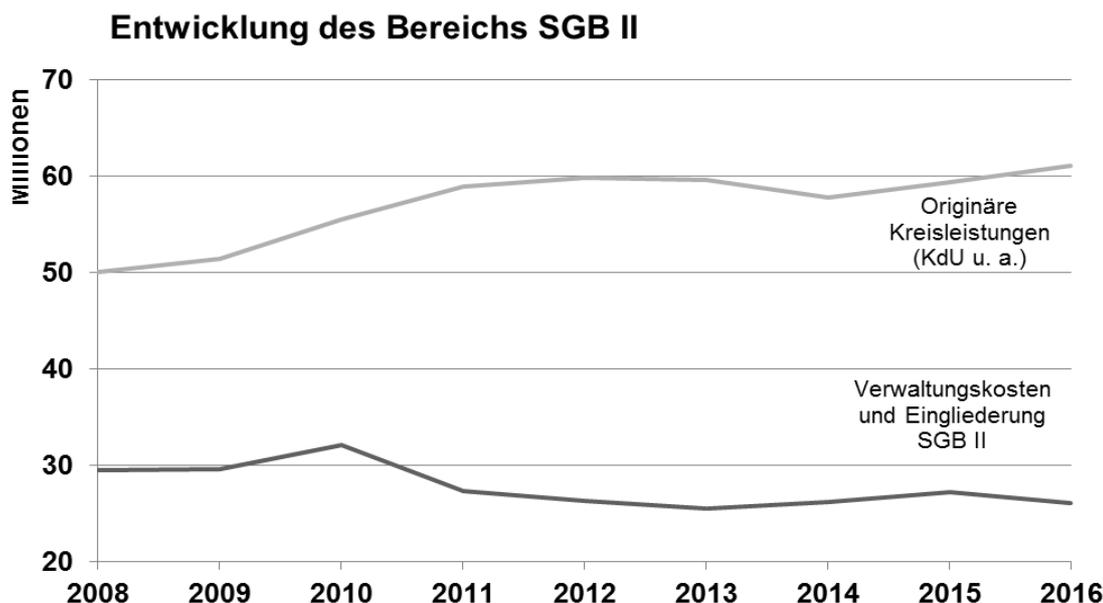
Im Bereich des SGB II müssen die Kosten der Unterkunft immer wieder an steigende Miet-, und vor allem an steigende Mietnebenkosten angepasst werden. Das beschlossene Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € sieht eine hälftige Entlastung über eine gleichmäßige Erhöhung der KdU-Erstattungsquote des Bundes vor.⁸

Doch trotz robuster Prognosen für den Arbeitsmarkt 2015 – für 2014 haben sich die stabilen Prognosen bestätigt - ist mit einer konstanten Anzahl von Bedarfsgemeinschaften zu rechnen.⁹ Auch mit Einführung des Mindestlohns sind weiterhin 4.000 Haushalte im Kreis Offenbach auf Unterstützung, sogenannte „Aufstockung“, angewiesen.

⁸ HLT-Rundschreiben 811/2014

⁹ vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Daten 3.1 Bestand an Bedarfsgemeinschaften Dez 13-Dez14 (Werte September 2014 t-3)

Bei den Verwaltungskosten ist anzumerken, dass der Bund weiterhin lediglich 84,8% der tatsächlichen Aufwendungen trägt und 15,2% der Kosten durch den Kreis selbst aufgebracht werden müssen. Während in 2014 noch mit einer geringen Ansatzerhöhung des Budgets der Eingliederungsleistungen zu rechnen war, ist aufzuzeigen, dass sich der Trend, dass in den vergangenen Jahren jeweils mindestens 10 Prozent weniger zur Verfügung standen,¹⁰ in 2015 und 2016 u. a. durch den Wegfall des Projektes „50PLUS“ fortsetzen wird.



2.4. Landeswohlfahrtsverbandsumlage

Eine Reform der Eingliederungshilfe und der Einstieg des Bundes in die Finanzierung sind dringend notwendig.¹¹ Ein Blick auf die Entwicklung der Umlage, die wir an den Landeswohlfahrtsverband abführen müssen, zeigt deutlich, dass steigende Fallzahlen und damit verbundene steigende Kosten, hier die der leistungsberechtigter Menschen mit Handicap, nicht durch Kreise und kreisfreie Städte aufgefangen werden können.

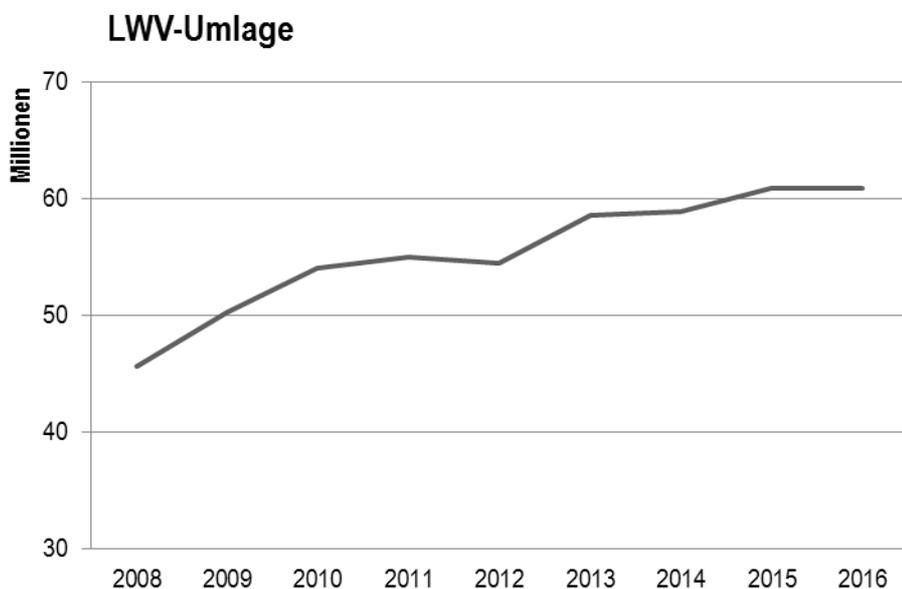
Konkret ist in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Leistungsberechtigten hessenweit um mehr als 10 Prozent angestiegen. Für 2015 werden weitere

¹⁰ „Anlässlich des 10. Jahrestages der Einführung des SGB II hat das BIAJ eine interessante Hochrechnung angestellt: Beim Vergleich der Eingliederungspauschalen bei Einführung des SGB II mit 2015 ergibt sich eine Lücke von 5,5 Milliarden Euro. Ganz anders stellt sich dies beim Bundesanteil an den Verwaltungskosten dar. Die Zuweisung 2015 entspricht nahezu exakt dem Betrag, der sich aufgrund der Verwaltungskostenpauschale vor 10 Jahren ergeben würde.“ <http://www.bagarbeit.de/themen/key@1186>, am 13.01.2015

¹¹ PM LWV 10.12.2014

2,2 Prozent hinzukommen.¹² Der Mehrbedarf des LWV wirkt sich hierbei zum Großteil auf die Bereiche überörtliche Sozialhilfe (z. B. Hilfe zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen) und auf Vergütungssteigerungen aus.

Für den Kreis Offenbach bedeutet das für die letzten fünf Jahre einen Kostenanstieg um 4,8 Millionen Euro, der 2015 und 2016 nochmals fast 2,0 Millionen Euro umfassen wird.

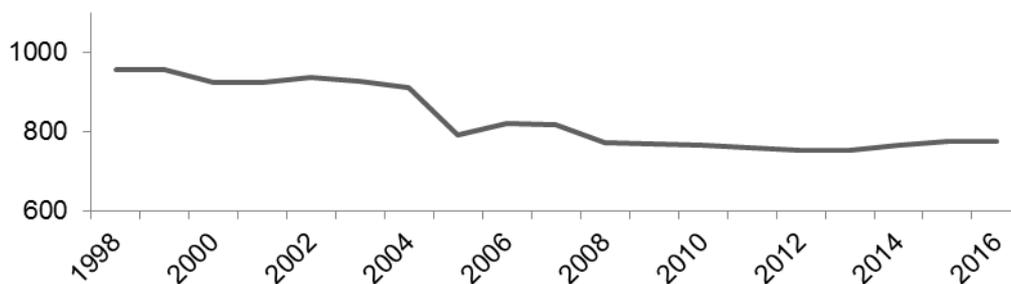


2.5. Personalkosten

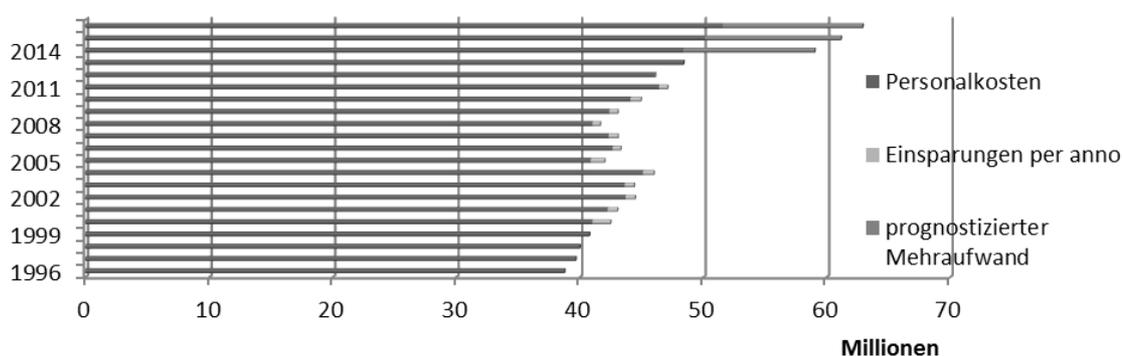
Der Kreis Offenbach reduzierte seit Jahren Planstellen (2008: 773, 2013: 752), doch die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen vor dem Hintergrund der tarif- und besoldungsrechtlichen Anpassungen. In 2014 wurden durch die Rückübernahme der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz erstmals mehr Planstellen nötig. Für den Haushalt 2015 / 2016 hat sich der Kreis erneut das Ziel gesetzt, unabweisbaren Personalmehrbedarf durch hausinterne Umsetzungen zu steuern. Allerdings wird sich die Ausweitung des Stellenplans aufgrund von Aufgabenzuwächsen in unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung nicht vermeiden lassen.

¹² http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article_start.php/_c-486/_nr-499/_p-1/i.html, abgerufen am 14.01.2015

Planstellen



Personalkosten



Ohne die Konsolidierungsmaßnahmen, die im Personalbereich tatsächlich bereits seit 2000 initiiert wurden, würden die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2015 bereits rund 61,2 Millionen Euro betragen. Dies wären 11 Millionen Euro mehr, als für das Jahr 2015 tatsächlich zu erwarten sind. In 2016 erhöht sich das Delta um weitere 0,3 Millionen Euro.

2.6. Public Private Partnership

Der Kreistag hat mit seinen Beschlüssen vom 18.05.2004 und 08.10.2004 Aufgaben der „baulichen Instandsetzung und Instandhaltung“ sowie der „Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen“ an zwei hierfür gegründete PPP-Projektgesellschaften, die SKE Schul-Facility-Management GmbH und die Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, übertragen.

Mit den externen Partnern wurden jeweils zwei separate Verträge abgeschlossen:

- Ein Sanierungsvertrag zur Instandsetzung der kreiseigenen Schulen mit einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren bei einer Erbringung der vollständigen Sanierungsleistung innerhalb von 5 Jahren.
- Ein Facility-Management Vertrag zur Bewirtschaftung und Instandhaltung der kreiseigenen Schulen mit einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren.

Im Bereich der FM-Leistungen sind Kostenanpassungen zu verzeichnen. Diese resultieren in erster Linie aus drei verschiedenen Faktoren:

1. Wertsicherungsklauseln,
2. Flächenmehrungen bzw. -minderungen (Preisanpassungen),
3. Veränderungen der Nutzungsintensität.

Das dezentrale interne PPP-Controlling, welches beim Fachdienst Gebäudewirtschaft angesiedelt ist, hat enorm an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, unabhängig von den Projektgesellschaften die Transparenz und die Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, sowie notwendige oder wünschenswerte Korrekturmaßnahmen einzuleiten und Einsparungen zu generieren. In Umsetzung einer grundsätzlichen, umfassenden Konzeption wurden das interne Vertragscontrolling sowie das Baucontrolling ausgebaut. Handlungsfelder sind u. a. die Einhaltung der durch die Projektgesellschaften vertraglich geschuldeten Leistungen, Qualitätssicherung, Kosten- und Leistungsrechnung, Kennzahlen, Benchmarking, Referenzwerte sowie Interkommunale Zusammenarbeit.

Mit Blick auf das Ende des PPP-Projekts 2019 wird in den kommenden Jahren eine Arbeitsgruppe Handlungsalternativen für die Zeit nach Projektende erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

2.7. Zins und Tilgung für Kreditmarktmittel

Bei den Finanzaufwendungen für Zins und Tilgung wird deutlich, dass die Konsolidierung zu messbaren Erfolgen geführt hat. Wären die Maßnahmen der Haushaltssicherung nicht realisiert worden, hätte der Kreis Offenbach dafür ebenfalls noch Kredite aufnehmen müssen.

Mit der Entscheidung unter den Kommunalen Schutzschirm zu treten, wird mit Ablösung der ersten Verbindlichkeiten eine Entlastung des Haushalts 2014 in Höhe von insgesamt 1,8 Millionen Euro, davon 945.000 Euro an Zinsen, erreicht.

3. Weiterführung der Modernisierung und Haushaltskonsolidierung 2015/2016 – 2018 ausgewählte Projekte und Maßnahmen

Der Kreis Offenbach wird den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortführen. Die Umsetzung der neuen Steuerung mit Hilfe des integrierten Modernisierungs- und Konsolidierungsprozesses von 2015 bis 2018 hat weiterhin oberste Priorität.

Zu beachten ist - dass sich aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre deutlich zeigt - dass Potenziale zur Konsolidierung konsequent ausgeschöpft werden.

Die Handlungsschwerpunkte der vergangenen Jahre werden fortgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- Wirtschaftlichkeitsanalysen und Folgekostenberechnungen als Entscheidungsgrundlage
- Verstärktes Vertragscontrolling
- Durchführung von Budgetgesprächen
- Prüfung von Möglichkeiten für Betriebe gewerblicher Art und Nutzung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit
- Umsetzung der Ergebnisse aus der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushaltssicherung
- Überprüfung der Gebühren mit Ermessensspielraum

Im Zuge der Umsetzung des Doppelhaushaltes ist als Alternative zu den jährlichen Budgetgesprächen die Durchführung von Steuerungsgesprächen geplant. Diese dienen im Rahmen der Haushaltsführung zur Steuerung der Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung in den Rechnungsergebnissen der laufenden Haushaltsjahre. Auch hier können wieder Maßnahmen lokalisiert und diskutiert werden.

3.1. Aufgabenkritik 2014

Im Juni 2006 fand erstmalig in der Kreisverwaltung Offenbach eine umfassende aufgabenkritische Erhebung statt.¹³ Diese wurde nach drei Jahre wiederholt. 2009 wurde sie erstmals auf Basis der Produkte und Leistungen des Haushalts durchgeführt.¹⁴ Die nächste Erhebung fand im Zuge der 166. Vergleichenden Prüfung „Haushaltssicherung – Kreis Offenbach“ des Hessischen Rechnungshofes statt. Der Prüfungsschwerpunkt bezog sich auf die interkommunale Zusammenarbeit des Kreises mit seinen Kommunen für die Bereiche Personal, Kasse und Finanzwirtschaft.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Haushaltes wurde trotz Einhaltung des vereinbarten Defizits in der Planung mit Beschluss des Kreistages vom 02.04.2014 durch die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass im Falle der Gefährdung der im Konsolidierungsvertrag festgelegten Ziele in der Haushaltsführung „der Landkreis die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit seines wirtschaftlichen Handelns im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung neu zu definieren“ hat. „Dies gilt sowohl für die Beibehaltung der Standards, als auch für das vorgehaltene Leistungstableau“ inklusive der „klaren Abgrenzung des Wirkungsbereiches gegenüber dem der kreisangehörigen Städte und Gemeinden“.¹⁵

Um die Erreichung des Defizits auch im Rechnungsergebnis zu gewährleisten, wurde im Zuge der Beratungen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen die Durchführung einer erneuten Aufgabenkritik vereinbart. Gleichzeitig mit Beschluss des Haushaltes wurde aus diesem Grund eine Sperre sowie Erhöhung der Erträge durch die Aufgabenkritik um 2,3 Mio. € angekündigt.

Im Projektstatus fand die aufgabenkritische Erhebung in persönlichen Gesprächen mit den Fachdienstleitungen statt.

¹³ Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise und der Ergebnisse wurde im Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 – 2010 abgebildet.

¹⁴ Eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise und der Ergebnisse wurde im Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 – 2013 abgebildet.

¹⁵ Haushaltgenehmigung 2014

Untersucht wurden in den persönlichen Gesprächen: 28 Budgets mit 95 Produkten und 361 Leistungen¹⁶ sowie, wenn erforderliche weitere Kostenträger und / oder Projekte

auf folgende Punkte:

- Kosten und Erlöse
- Zuordnung der Personals
- Kategorisierung nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen
- Ermessensspielräume und Reduktion von Standards
- Möglichkeiten zum Verzicht, der externen Vergabe und der Interkommunalen Zusammenarbeit
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Optimierung der Leistungserstellung
- Vorschläge von Haushaltssicherungsmaßnahmen.

Die Ergebnisse und Maßnahmen der Aufgabenkritik sind als:

- Maßnahmen in die Sperre 2014 eingeflossen,
- Maßnahmen den Fachdienste als Arbeitsaufträge vergeben,
- Maßnahmen für das Controlling zur weiteren Prüfung,
- und Positionen „nachrichtlich zur Kenntnis“

klassifiziert.

Die Sperre / Ertragserhöhung wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2014 umgesetzt. Dieser Vorlage sind erste Maßnahmen für das Jahr 2014 zur Haushaltssicherung zu entnehmen.

Beispielsweise wurden folgende Maßnahmen lokalisiert:

- Prüfung der Veräußerung von Beteiligungen
- Prüfung der Veräußerungen von Grundstücken
- Prüfung der möglichen Einführung einer elektronischen Rechnungsbearbeitung in der Kreisverwaltung

¹⁶ Basis: Produkt-Budget-Zuordnung 2014 ohne Personalrat

Folgende Maßnahmen wurden über die Sperre hinaus unter anderem umgesetzt:

- Wahrnehmung der Verlängerungsoption für die vertraglichen Vereinbarungen mit den Busunternehmen der Schülerbeförderung (KA-Beschluss 19.05.2014)
- Reduktion der Druckauflage des Beteiligungsberichtes durch elektronische Bereitstellung (Beschluss Interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushaltssicherung 22.05.2014)
- Reduktion der Druckauflage der Jahresabschlüsse und dazugehörigen Prüfberichte durch elektronische Bereitstellung (Beschluss KT-Präsidium 22.05.2014)
- Dienstleistungszentrum:
 - Reduktion der Postzustellungsurkunden in Bereich der Anzeigenverwaltung aufgrund der Prüfung der rechtlichen Grundlagen
 - Anhebung der Gebühren in Bereich Straßenrecht und -aufsicht, vorrangig bei Erlaubnissen in Zusammenhang mit dem Sonntagsfahrverbot, der Ferienreiseverordnung und den Ausnahmen für Großraum- und Schwertransporte
- Abschluss einer Zusatzvereinbarung zu einem bestehenden Vertrag zwischen Hochtief, SKE und VS (Vereinigte Spezialmöbelfabrik) über den Bezug von Schulmöbeln ohne Einbezug der Projektgesellschaften (KA-Beschluss vom 08.09.2014)

Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen, auch für die kommenden Jahre wurden nicht nur lokalisiert, sondern auch durch die Fachdienste verfolgt und durch das Controlling begleitet.

Die Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss erfolgt im ständigen Tagesordnungspunkt „Bericht des Kreisausschusses zur Haushaltskonsolidierung und Controlling“.

Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden seit 2006 jährlich buchungsstellenscharf auf den Prüfstand gestellt. In 2011 waren noch 0,35 Prozent des finanziellen Aufwands freiwilligen Leistungen geschuldet.

Die freiwilligen Leistungen werden nach folgenden Merkmalen unterschieden:

- Maßnahmen, die rein freiwilliger Natur sind,
- freiwillige Leistungen, die von Dritten gefördert werden,

- sowie Leistungen, die durch eine Satzung oder einer Richtlinie festgelegt sind.

Vertraglich geregelte Leistungen werden nicht aufgeführt.

Dem Anhang B kann die Gegenüberstellung der freiwilligen Leistungen entnommen werden. Der Kreis Offenbach hat freiwillige Leistungen in 2015 in Höhe von 1,22 Millionen Euro eingeplant, dies entspricht 0,24 Prozent des ordentlichen Aufwandes. In 2016 belaufen sich die freiwilligen Leistungen auf 0,23 Prozent des ordentlichen Aufwandes beziehungsweise 1,23 Millionen Euro.

3.2. Kennzahlen und Vergleichsringtätigkeiten

Der Kreis Offenbach prüft fortlaufend über die Aufgabenkritik die vorgehaltenen Leistungen. Im Fokus stehen hierbei neben der Prozessverbesserung vor allem die mit den Leistungen verbundenen Kosten.

Im Konsolidierungs- und Modernisierungsprozess wird aus diesem Grund der Fokus auch auf Grund- und Kennzahlen sowie deren Vergleich gelegt.

Seit 2008 werden im Haushaltsplan für jedes Produkt Ziele sowie Grund- und Kennzahlen ausgewiesen. Diese werden unterjährig im Berichtswesen abgebildet. Erstmals für den Haushaltsplan 2013 wurde ein übergeordnetes Kennzahlenset entworfen. Die übergeordneten Kennzahlen wurden im Zuge der Überarbeitung der strategischen Zielsetzung den entsprechenden Sachzielen im Haushaltsplan 2014 zugeordnet.

Erste Schwellen-/ Zielwerte wurden durch Vorlagen an den Kreistag beschlossen. Die Ausweitung dieser steht auf der Agenda des Kreises.

Darüber hinaus, nimmt der Kreis Offenbach an folgenden Vergleichsringen teil, in denen die Kommunen über festgelegte Kennzahlen ihre Kosten und Leistungen in unterschiedlichen Bereichen vergleichen und voneinander lernen können:

- Vergleichsring Informationstechnologie
- Vergleichsring Ausländerwesen
- Vergleichsring SGB XII
- Vergleichsring SGB VIII

4. Finanzplanung

Im Erlass des Hessischen Ministeriums vom 16.07.2007 (S. 7) wird deutlich auf folgendes hingewiesen: „Ein nicht ausgeglichener Haushalt kann nicht genehmigt werden, solange das Haushaltssicherungskonzept nicht vorliegt. Noch auszugleichende Fehlbeträge aus Vorjahren sind darzustellen.“

Die Fehlbeträge des Kreises Offenbach für den Zeitraum 2003 - 2016 können aus unten aufgeführter Tabelle entnommen werden.

	jahresbezogener Fehlbedarf (Plan)		Fehlbetrag (Ist)		kumuliertes Defizit
2003	13.916.520		16.854.540		16.854.540
2004	24.063.960		33.278.050		50.132.590
2005	49.472.750		53.328.164		103.460.754
2006	49.699.100		48.248.357		151.709.111
2007	31.765.270		30.169.947		181.879.058
2008	16.733.886		37.650.932		219.529.990
2009	13.836.843		33.341.173		252.871.163
2010	63.020.799	*	96.659.112	*	349.530.275
2011	95.236.429	*	86.668.746	*	436.199.021
2012	78.945.077	*	80.447.522	*	516.646.543
2013	65.720.018	*	49.410.344	*	566.056.887
2014	34.242.470	*	34.483.210	*	600.540.097
2015	** 31.392.151			*	631.932.248
2016	** 26.956.014			*	658.888.262

* Werte beziehen sich auf das vorläufige Rechnungsergebnis

** Der überproportional stark gestiegene finanzielle Aufwand für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern konnte zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Schutzschirmkriterien in ihren Ausmaßen nicht gebührend Berücksichtigung finden. Durch das Hessische Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium Darmstadt, als Aufsichtsbehörde, werden die Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen anerkannt.¹⁷

¹⁷ HLT-Rundschreiben 536/2014

Finanzplanung 2014 – 2018 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des HMdIS v. 29.10.2014, die Beträge in 1.000 Euro, Rundungsdifferenzen sind möglich.

Konten	Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017	2018
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.324	1.430	1.444	1.444	1.444
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.506	24.608	23.883	23.883	23.883
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	22.064	23.727	24.464	24.464	24.464
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	233.946	243.321	255.488	266.984	278.999
547	Erträge aus Transferleistungen	110.224	142.732	146.316	147.541	148.766
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.388	66.151	69.010	70.752	72.676
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.473	7.142	6.951	6.951	6.951
53	Sonstige ordentliche Erträge	20.214	1.595	1.627	1.627	1.627
Summe der ordentlichen Erträge		485.139	510.706	529.183	543.646	558.810
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	42.890	44.250	45.591	45.591	45.591
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.527	5.922	6.019	6.019	6.019
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.928	103.660	103.380	103.760	104.210
66	Abschreibungen	14.564	17.104	16.666	16.666	16.666
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.460	33.540	35.891	35.891	35.891
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	64.681	66.535	66.535	66.535	66.535
72	Transferaufwendungen	226.182	242.732	254.256	261.370	265.241
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13	11	11	11	11
Summe der ordentliche Aufwendungen		492.245	513.754	528.349	535.843	540.164
Verwaltungsergebnis		-7.106	-3.048	834	7.803	18.646
56,57	Finanzerträge	685	1.034	997	997	997
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27.835	29.379	28.788	28.013	28.289
Finanzergebnis		-27.150	-28.345	-27.791	-27.016	-27.292
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		485.824	511.740	530.180	544.643	559.807
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		520.080	543.133	557.137	563.856	568.453
Ordentliches Ergebnis		-34.256	-31.393	-26.957	-19.213	-8.646
59	Außerordentliche Erträge	15	2	1	0	0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		15	2	1	0	0
Jahresergebnis		-34.241	-31.391	-26.956	-19.213	-8.646

Konten	Finanzhaushalt	2014	2015	2016	2017	2018
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.324	1.430	1.444	1.444	1.444
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.506	24.608	23.883	23.883	23.883
812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	22.064	23.727	24.464	24.464	24.464
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	233.946	243.321	255.488	266.984	278.999
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	110.224	142.732	146.316	147.541	148.766
816	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.388	66.151	69.739	70.752	72.676
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	685	1.034	998	998	998
813,828	Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.590	874	878	878	878
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.727	503.877	523.210	536.944	552.108
830	Personalauszahlungen	42.890	44.250	45.591	45.591	45.591
831	Versorgungsauszahlungen	3.126	3.389	3.445	3.445	3.445
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.928	103.660	103.424	103.760	104.210
833	Auszahlungen für Transferleistungen	226.182	242.732	254.256	261.370	265.241
834	Auszahlungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	32.460	33.540	35.891	35.891	35.891
835	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	64.681	66.535	66.535	66.535	66.535
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.205	29.758	29.167	28.392	28.668
837,848	Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	143	141	141	141	141
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.615	524.005	538.450	545.125	549.722
	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.888	-20.128	-15.240	-8.181	2.386
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.279	4.807	7.324	4.124	4.124
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	200	70	1.570	0	3.000
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	9	9	9	9	9
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.488	4.886	8.903	4.133	7.133
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.355	19.679	20.371	22.091	22.740
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.876	8.198	4.536	4.436	4.444
840,843	Auszahl. f. Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	985	1.523	2.748	412	412
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	167	195	175	175	175
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.383	29.595	27.830	27.114	27.771
	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.895	-24.709	-18.927	-22.981	-20.638
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-47.783	-44.837	-34.167	-31.162	-18.252
826	Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	22.895	24.709	18.927	22.981	20.638
846	Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	20.570	20.479	19.867	20.613	19.026
	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.325	4.230	-940	2.368	1.612
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-45.458	-40.607	-35.107	-28.794	-16.640
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel	-45.458	-40.607	-35.107	-28.794	-16.640
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	-45.458	-40.607	-35.107	-28.794	-16.640

5. Ausblick

Alle politisch Handelnden sind sich im Grundsatz einig, dass die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden müssen, dazu bekennt sich auch der Kreis Offenbach. Dennoch müssen wir die Daseinsfür- und -vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam von Land und Kommunen ein Aufgabenkatalog entwickelt, der alle Pflichtleistungen erfasst, die finanziert werden müssen. Daraus sollte sich dann auch die Summe errechnen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben über den kommunalen Finanzausgleich bereits gestellt wird. Die Summe beziffert sich auf etwa 5 Milliarden Euro für Hessen. Die vorliegenden Vorschläge des Landes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs befinden sich noch im parlamentarischen Verfahren, werden aber auch mit den kommunalen Gebietskörperschaften umfassend diskutiert.

Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises dokumentiert schon seit Jahren, dass unser Konsolidierungspotential weitestgehend ausgeschöpft ist. Dennoch werden wir alles daran setzen, das vereinbarte Konsolidierungsziel, den ausgeglichenen Haushalt, 2020 zu erreichen.

Haushaltssicherung 2005 ff.

Anlage A

Haushaltssolidierungsmaßnahmen aus dem HH-Sicherungskonzept

Haushaltsjahr	HH-relevante Konsolidierungssumme
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2005	10.432.628,40 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2006	5.088.727,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2007	2.220.259,93 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2008 (Potential)	1.025.848,75 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2008	1.966.380,13 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2009 (Potential)	1.000.000,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2009	869.973,69 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2010 (Potential)	1.000.000,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2010	935.229,90 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2011 (Potential)	1.000.000,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2011	781.977,41 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2012 (Potential)	1.000.000,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2013 (Potential)	1.000.000,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2014 (Potential)	1.000.000,00 €
Endsumme:	22.295.176,46 € *

* ohne Potentiale der Jahre 2008 bis 2014

Haushaltssolidierungsmaßnahmen aus den Auflagen des Regierungspräsidiums

Haushaltsjahr	HH-relevante Einsparungen p. a.			
	HH-Sperren	Stellenbesetzungssperren	Veräußerungen	Kreisumlageerhöhung
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2005	197.313,00 €	1.005.777,22 €	172.300,84 €	7.784.911,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2006	2.660.000,00 €	627.590,29 €	3.469.761,13 €	0,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2007	1.092.000,00 €	717.616,00 €	321.232,75 €	16.182.239,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2008	1.032.280,32 €	574.287,00 €	252.296,34 €	0,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2009	570.186,00 €	657.755,00 €	32.520,00 €	0,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2010	675.690,00 €	716.919,00 €	133.245,00 €	0,00 €
Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2011	4.822.862,97 €	648.437,00 €	4.616.817,38 €	0,00 €
Endsumme:	11.050.332,29 €	4.948.381,51 €	8.998.173,44 €	23.967.150,00 €

Gesamtbetrag HH-relevante Konsolidierungssumme 2005-2011

71.259.213,70 €

bestehend aus: Konsolidierungssumme, Haushaltssperren, Stellenbesetzungssperren, Veräußerungen und Kreisumlageerhöhungen

Kreis Offenbach - Liste der freiwilligen Aufwendungen 2015 / 2016

Anlage B

Stand 19.03.2015

Maßnahmen und Buchungsstellen ohne gesetzlichen Auftrag, ohne Satzung und ohne vertragliche Verpflichtung

Produkt	Sachkonto	Beschreibung				vorl. RE 2013		vorl. RE 2012	
			Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	19.03.2015	Ansatz 2013	02.04.2014	
10.20.01	6880020	Sachkosten Führungskräfteinformation	50	50	50	78	300	34	
10.20.02	69930120	Gewalt-sehen-helfen (Sachkosten)	2.000	2.000	2.000	1.864	10.250	1.595	
10.50.01	68610090	Wirtschaftsförderung	30.000	30.000	30.000	14.358	30.000	15.423	
10.50.01	59000020	- Erträge	-100	-100	-100	0	-500	-25	
10.50.02	68610070	Neuaufgabe Radwegekarte	100	100		144		432	
10.50.02	50900010	- Erträge	-100	-100	-100	-80	-50	-780	
10.50.02	61650070	Unterhaltung Radwegebeschilderung	20.000	20.000	30.000	5.307	10.000	1.341	
10.50.03	71280030	Internationale Partnerschaft	15.000	15.000	8.000	12.026	8.000	9.542	
10.60.01	61310040	Förderung Ehrenamt	9.000	9.000	9.000	7.221	9.000	6.914	
10.60.01	61330020	Kosten für sportärztliche Untersuchungen	1.500	1.500	1.000	1.545	500	1.834	
10.60.01	54109010	- Erträge	-1.000	-1.000	-700	-120	-500	-680	
10.60.01	68690030	Ausgestaltung der Feier zur Preisverleihung	1.000	1.000	1.500	1.139	1.500	281	
10.60.01	61330010	Honorare für Dozenten, etc. (anteilig)	9.750	2.750	12.000	21.817	12.000	9.337	
10.60.01	68610020	Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit	11.000	7.000	8.000	12.586	8.000	11.373	
10.60.01	68620010	Aufw. f. Gästebew. (Repräsentationen)	11.000	6.000	7.500	11.236	7.500	7.635	
10.60.01	71190020	Beiträge und Beihilfen	5.000	5.000	5.000	2.500	5.000	5.548	
10.60.01	71190080	Europafest	4.000	4.000	5.000	4.022	5.000	4.940	
10.60.01	71190050	Seniorenbüro Winkelsmühle (ab 2015 bei 93.01.01)			30.000	22.953	30.000	30.000	
10.60.01	71190110	Zuschuss an den Geschichts- und Heimatverein Dreieichenhain*	60.000	60.000	80.000				
11.01.01	65040010	Besondere Personalentwicklungsmaßnahmen	26.000	26.000	26.000	10.892	26.000	6.255	
11.01.02	65900040	Aufwendungen für die Betriebssportgemeinschaft	2.500	2.500	2.500	3.135	2.400	2.483	
12.10.01	67730030	Berat. u. Gutachten für Neustrukturierung	3.570	3.570	4.170	1.517	9.400	5.972	
12.20.01	67730030	Berat. u. Gutachten für Neustrukturierung	7.430	7.430	10.280	4.925	10.600	1.607	
13.01.01	60100010	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (anteilig)	3.375	3.375	3.375	3.404	4.500	2.222	
13.01.01	68610020	Sachaufwand Öffentlichkeitsarbeit (anteilig)	3.600	3.600	4.000	11.842	4.500	17.518	
13.01.01	68620010	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentationen) -anteilig			2.800	2.347	4.500	1.293	
15.01.01	61330010	Honorare für Dozenten, etc.	1.600	1.600	1.600	1.916	1.500	1.224	
15.01.01	68620010	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentationen)	300	300	400	93	400	307	
16.01.02	71240040	Zuschüsse IT-Kompetenzzentrum	0	0	2.000	0	2.000	685	
18.01.01		Zuschussbed. Kreisjugendheim und andere Einrichtungen (ohne Personal, incl. Abschreibungen)	92.518	92.853	5.362	143.528	-14.640	17.454	
37.02.01	68610030	Förderung Ehrenamt	1.000	1.000	1.000	0	1.000	525	
37.04.01	71280150	Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich	15.000	15.000	15.000	13.400	15.000	14.200	
40.02.01	61700040	Bildungsbericht	500	500	1.000				
40.02.01	71280540	Landesprogramm Projekt o-camp	0	0		0	10.000	10.000	
41.01.01	72100010	Förderung zur Betreuung ausl. Kinder	56.000	56.000	70.000	53.344	70.000	54.588	
41.01.01	72100050	Projekte zur sozialen Integration	3.000	3.000	3.000	440	3.000	933	
41.01.01	72100060	Integration (anteilig)	31.000	31.000	36.000	17.042	36.000	16.421	
51.40.01	68620020	Sachkosten Runder Tisch	300	300	800	157	800	598	
63.01.03	69930080	Kosten des Denkmalschutzes	1.300	1.300	1.300	0	1.300	952	
63.01.03	69930090	Kosten für archäolog. Ausgrabungen und Feststellungen	2.500	2.500	2.500	3.291	2.500	1.470	
65.03.02	68690050	Veranstaltungsservice	2.000	2.000	4.000	3.502	5.000	9.280	
93.01.01	68900010	Arbeitskreis Alter und Migration	1.000	1.000	1.000	0	1.000	705	
93.01.01	71190050	Seniorenbüro Winkelsmühle	10.000	15.000					
93.01.01	71240090	Maßnahmen der Altenhilfe	15.000	15.000	15.000	3.246	15.000	14.212	

*2011-2013 vertragliche Regelung

Projekte mit Förderantrag

Produkt	Sachkonto	Beschreibung				vorl. RE 2013		vorl. RE 2012	
			Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	19.03.2015	Ansatz 2013	02.04.2014	
10.50.02	67750010	Machbarkeitsstudie Breitbandausbau				59.559		100	
10.50.02	54103910	- Erträge				-29.000			
10.50.02	54104030	- Erträge						-22.735	
10.50.03	71280440	Direct Relais RheinMain	25.000	24.000	25.000	10.498	25.000	25.804	
10.50.03	54101030	- Erträge	-25.000	-24.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.904	
11.01.02	54101030	- Erträge							
10.60.01	71190140	Projekt JobFit / Interaktiv	125.000	125.000	195.000	95.268	80.000	93.904	
10.60.01	54101010	- Erträge	-75.000	-75.000	-100.000	-72.300		-35.440	
10.60.01	54109020	- Erträge	-50.000	-50.000	-80.000	-20.583	-30.000	-49.000	
10.60.01	54200030	- Erträge				0			
10.60.01	54210020	- Erträge			-15.000	0	50.000		
10.60.01	71190210	Sport gegen Krebs	6.000	6.000	6.000	7.795	6.000	10.885	
10.60.01		- Erträge	*	*	*	-6.698	*	-6.000	
41.01.01	72100011	Familienwerkstadt			24.000	40.261	22.210	138.473	
41.01.01	54210020	- Erträge				-13.704	-8.000	-66.170	
41.01.01	54820100	- Erträge				-3.000	-4.000	-20.000	
41.01.01	72100060	Projekt „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“	50.000	50.000	50.000				
41.01.01	54210020	- Erträge	-50.000	-50.000	-50.000				
43.10.01	61790160	Qualifizierungsbeauftragter			6.500	3.621	6.500	5.639	
43.10.01	54210020	abz. anteilig (70 % des Aufw.)			-4.550	-2.535	-4.550	-3.948	
43.10.01	71240050	Kosten der Hausaufgabenhilfe	11.000	11.000	10.800	11.000	11.500	10.800	
43.10.01	54210060	- Erträge	-11.000	-11.000	-10.800	-11.000	-11.500	-10.800	
51.40.01	72100090	"HALT-Projekt" zur Alkoholprävention				6.000	6.000	6.078	
51.40.01	54810030	- Erträge				-6.000	-6.000	-6.000	

* Gegenfinanzierung durch Spenden

Richtlinien, Satzungen und Gremienbeschlüsse

Produkt	Sachkonto	Beschreibung	Ansatz			vorl. RE 2013	vorl. RE 2012	
			2016	2015	2014	19.03.2015	2013	02.04.2014
10.40.01	65900010	Prämien für das Vorschlagswesen	1.000	1.000	1.000	2.630	1.000	125
10.50.03	71280010	Internationaler Schulaustausch	8.000	8.000	8.000	6.121	8.000	8.306
10.50.03	71280050	Internationale Begegnungen (ab 2015 bei 51.40.01)			30.000	25.270	30.000	9.771
10.50.03	54200010	- Erträge			-1.000	0	-1.000	0
10.50.03	54880010	- Erträge	-1.000	-1.000	-2.000	-820	-4.000	-6.549
10.60.01	71190010	Förderung des Schulsportes	18.000	18.000	18.000	10.937	18.000	11.891
10.60.01	71190170	Kulturpreis/Kulturförderpreis des Kreises Offenbach	3.070	3.070	3.070	1.500	3.070	3.000
10.60.01	71190180	Bürgerpreis für ehrenamtl. Sozialarbeit	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0
10.60.01	68690020	Repräsentation, Ehrengaben	5.000	5.000	6.500	4.174	8.000	6.241
10.60.01	71190030	Zusch. an Jugendmusikschulen, Musik- und Gesangsvereine	87.300	87.300	87.300	74.212	87.300	50.193
10.60.01	71190040	Sportförderungsmittel	122.500	122.500	122.000	96.341	122.000	68.160
10.60.01	71190060	Ehrungen f. Vereins- und sonstige Jubiläen	10.000	10.000	10.000	6.875	10.000	5.750
10.60.01	71190090	Beitrag an das Ledermuseum Offenbach			24.000	13.000	24.000	13.000
10.60.01	71190190	Ehren- und Wanderpreise	1.000	1.000	1.000	674	1.000	1.080
10.60.01	71190220	Förderung Kreisjugendorchester	5.000	5.000	5.000	3.826	5.000	2.858
10.60.01	71190041	Kreisbeih.f.Baumaßn.Sportvereine	20.000	20.000	20.000	1.116	20.000	8.182
10.60.01	71190100	Zusch. für Veröffentl. von Heimat- und Geschichtsvereinen	3.500	3.500	3.500	2.590	3.500	0
10.60.02		Zuschussbedarf Landschaftsmuseum Seligenstadt (ohne Personal)	72.323	76.342	95.728	32.193	85.435	43.348
11.01.02	65900050	Zuschuss an das Betriebsrestaurant (anteilig)	7.300	7.300	12.300	8.550	12.300	12.300
40.01.01	71720010	Erstattung Fahrtkosten an Stadt Rödermark				1.055	2.500	2.906
40.01.03	71280090	Zuschuss zum Mittagischangebot						7.316
40.01.03	71280100	Förder. d. Ganztagsangebotes A.-Einstein-Schule Langen	40.910	40.910	40.910	0	40.910	23.381
40.01.06	71280080	Förderung besonderer Unterrichtsvorhaben	4.620	4.620	4.620	1.717	4.620	1.285
40.01.06	71280090	Essenszuschüsse						646
40.01.07	71280080	Förderung besonderer Unterrichtsvorhaben	2.050	2.050	2.050	1.490	2.050	734
43.10.01	71220030	Übern. Kursgeb. f. Arb.-Such. u. Empf. v. Leistg. n. SGB II u. XII	60.000	60.000	52.000	67.102	70.000	51.045
50.20.03	72450038	BTP Zuweisung AöR Mittagessen Hort**			130.000			
50.20.03	72450048	BTP Zuweisung AöR Ki-Zu. Mittagessen Hort**			24.500			
50.20.03	72450058	BTP Zuweisung AöR WoGG Mittagessen Hort**			4.650			
51.10.02	71280240	Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund Rödermark	28.887	28.887	28.887	28.887	27.100	27.100
51.10.02	71280250	Zuschuss an Fam.-Bildungseinrichtungen			15.300	11.475	15.300	11.475
51.10.02	71280350	Beiträge und Beihilfen an freie Wohlfahrtsverbände	37.500	37.500	50.000	37.500	50.000	37.500
51.10.02	71280360	Beiträge und Beihilfen an sonstige Organisationen	20.000	20.000	40.000	27.488	40.000	25.501
51.10.03	71280230	Schulsozialarbeit/ant. Gewaltprävention s. 51.10.01.71280280						
51.40.01	71280050	Internationale Jugendarbeit	18.000	18.000				
51.40.01	71280180	Kurse und Lehrgänge	6.300	6.300	6.300	8.085	6.300	6.127
51.40.01	71280190	Projekte der Jugendarbeit	10.000	10.000	10.000	6.698	10.000	6.870
51.40.01	71280210	Beihilfen für Fahrten und Lager	80.000	80.000	90.000	80.729	90.000	73.263
51.50.01	72100030	Förderung von Freizeitmaßnahmen für Behinderte						
63.01.03	71190130	Beihilfen zur Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmälern	24.000	21.000	24.000	18.000	24.000	23.341
67.01.01	61310010	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat/Ehrenamtl. Tätigkeit	4.000	4.000	4.000	3.135	4.000	3.575
67.01.01	61310060	Kosten des Vogelschutzbeauftragten	610	610	610	484	610	435
67.01.01	61650050	Landschaftspflege	27.000	26.800	26.800	6.313	29.800	2.094
67.01.01	71280120	Beihilfen zu Maßnahmen von Naturschutzorganisationen	28.000	28.000	28.000	19.576	28.000	21.108
67.01.01	71280130	Zuschüsse für Geschäftsbedürfnisse der Verbände nach § 29 BNat.SchG.	5.000	5.000	5.000	1.313	5.000	2.813
67.01.01	68690030	Ausgestaltung der Feiern anlässlich der Preisverleihungen			500	784	500	386
67.01.01	71190150	Umweltpreis des Kreises Offenbach				2.500	2.500	
67.01.01	71190160	Umweltpreis Kinder			1.000			500

** Die Kostenübernahme des Mittagessens in Horten durch das BTP ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Der Kreis Offenbach führt die Leistung einmalig für neun Monate im Jahr 2014 (in Bezugnahme auf das Schreiben des Hessischen Sozialministeriums vom 01.11.2013 sowie dem HLT-Rundschreiben 800/2013 vom 02.12.2013) weiter. In dieser Zeit wird ein alternatives Finanzierungskonzept, mit Übergang der Mittagsverpflegung "in schulische Verantwortung", vorbereitet.

Summe	1.225.563	1.215.717	1.508.712	1.056.318	1.254.715	898.386
ordentlicher Aufwand	528.275.464	513.547.621	492.245.794		494.342.766	
Prozentualer Anteil freiwilliger Leistungen	0,23%	0,24%	0,31%		0,25%	

Finanzieller Mehraufwand durch die Unterbringung von Asylbewerber/-innen

2015

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Defizit um 2,9 Mio. Euro auf 31,4 Mio. Euro. Es liegt damit um 6,2 Mio. Euro schlechter als das im Schutzschirm-Verfahren für das Jahr 2015 vereinbarte Defizit von 25,2 Mio. Euro. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrbelastungen im Asyl-Bereich, deren Berücksichtigung im Schutzschirm-Verfahren in Aussicht gestellt wurde. Die unten stehende Tabelle enthält die einzubeziehenden Positionen zum Ausweis der Mehrbelastung (in TEURO).

Produktdefizit Asyl 2015	-8.028
Übergang AsylbLG nach SGB II u. Zuweisung Flüchtlinge UNHCR	-1.206
ILV, Personalkosten, Arbeitsplatzkosten	-197
Zinsen	-17
Asylkosten 2015	-9.448
Asylkosten 2010	-2.819
<u>Steigerung Asylkosten 2010-2015</u>	<u>-6.629</u>

2016

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Defizit um 4,4 Mio. Euro auf 27,0 Mio. Euro. Es fällt damit um 7,7 Mio. Euro höher aus als im Schutzschirm-Verfahren für das Jahr 2016 (Ziel: 19,3 Mio. Euro) vereinbart. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrbelastungen im Asyl-Bereich, deren Berücksichtigung im Schutzschirm-Verfahren in Aussicht gestellt wurde. Die unten stehende Tabelle enthält die einzubeziehenden Positionen zum Ausweis der Mehrbelastung (in TEURO).

Produktdefizit Asyl 2016	-13.563
Übergang AsylbLG nach SGB II u. Zuweisung Flüchtlinge UNHCR	-1.206
ILV, Personalkosten, Arbeitsplatzkosten	-201
Zinsen	-17
Asylkosten 2016	-14.987
Asylkosten 2010	-2.819
<u>Steigerung Asylkosten 2010-2016</u>	<u>-12.168</u>